



SwissLife

Steckbrief zur Direktversicherung

Mx Swiss Life Maximo Kompakt

Leistungsmerkmal	Ausprägung
Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung (Rente/Kapital)
Eintrittsalter	15 – 65
Rentenbeginnalter	62 – 70
Beitrag	– laufender Beitrag (monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlung) – abgekürzte Beitragszahlung möglich – Zuzahlungen im Rahmen der Beitragsgrenzen von § 3 Nr. 63 EStG – Mindestbeitrag (mtl.) 25 Euro bei BZD ≥ 15 Jahre, 50 Euro bei BZD < 15 Jahre, 100 Euro bei BZD < 8 Jahre
Beitragsdynamik	Beitragsanpassung entsprechend BBG-Steigerung optional einschließbar (Form G4, G8, B4, B8, O4 und O8), erfolgt immer zum ersten Inkassotermin des Kalenderjahres
Erlebensfall-Leistungen	– Garantierte Rente oder Kapitalleistung – Garantierte Todesfall-Leistung – Garantierte Günstigerprüfung bei Rentenbeginn – Garantierter Rentenfaktor – Garantierte Rückkaufswerte
Flexible Hinterbliebenenversorgung	– vor Rentenbeginn: Vertragsguthaben, mindestens jedoch die bis zum Todeszeitpunkt eingezahlten Hauptversicherungs-Beiträge – nach Rentenbeginn: Rentengarantiezeit, Kapitalverrentung, Option auf Hinterbliebenenversorgung – Sterbegeld, sofern keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen
Tarifoptionen	– automatische Gewinnsicherung – Ablaufmanagement – Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr)
Rentenanpassung	– Rentensteigerung aus erwirtschaftetem, nicht garantiertem Überschuss
Flexibler Rentenbeginn	Die Rente kann vorzeitig abgerufen werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, den Rentenbeginnstermin aufzuschieben. Diese Verlängerungsphase (max. bis Alter 85) kann mit oder ohne Beitragszahlung gestaltet werden.
Zusageart	– beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ)
Zusatzversicherungen	– Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, optional Beitragsbefreiung Plus – Berufsunfähigkeitsrente mit BU-Beitragsbefreiung – zusätzliche Todesfall-Leistung
Private Fortführung nach Dienstaustritt	Möglich
Portabilität	Ja, im Rahmen des GDV-Übertragungsabkommens
Beitragsvergünstigung	Möglich
Vergütungsarten	– Gezillmert – Ungezillmert – Honorartarif

Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Darstellung – für Art und Höhe der Altersvorsorgeleistungen sind die vertraglich vereinbarten Leistungen und die Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.